

Anmeldezeiträume und Anmeldeverfahren 2023 für den Übergang von der Grundschule in die 7. Klassen

Alle Berliner Oberschulen haben einen gemeinsamen Anmeldezeitraum:
Dienstag, 14.02.2023 bis Mittwoch, 22.02.2023

Achtung!!

Die Anmeldung Ihres Kindes erfolgt ausschließlich nur per Post!

Wir vergeben keine Termine!

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage (Download)! Bitte gut lesbar ausgefüllt und unterschieden per Post an uns zurück schicken oder in den Briefkasten der Schule werfen!

***Carl-von Ossietzky-Gemeinschaftsschule
Blücherstraße 46-47
10961 Berlin***

Bürozeiten: Montag - Freitag 8:00-15:30 Uhr

Notwendige Anmeldeunterlagen

- **Anmeldebogen im Original (Ihrer Grundschule)** (Schul 190a) mit Erstwunschangabe Carl-von-Ossietzky-Schule + Zweit- und Drittwunsch. **Der Anmeldebogen ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.**
- **Förderprognose im Original** (Schul 190)
- **Anmeldeformular der CvO-Schule von unserer Homepage ausdrucken und ausfüllen**
- **Formular Anhang Geschwisterkind** (Geschwisterkind an CvO!)
- **Eine Kopie des Halbjahreszeugnisses (6. Klasse) und eine Kopie der Anlage zum Arbeits- und Sozialverhalten (6.Klasse)**
- **2 Passfotos** (Rückseite beschriften: Name, Geb.-Datum, Grundschule)
- **Kopie Impfpass des Kindes** (Masernschutz: 2xImpfungen!)
- **Ggf. eine Kopie des Feststellungsbescheides über einen sonderpädagogischen Förderbedarf**

Aufnahmekriterien für die Regelklassen:

Die Carl-von-Ossietsky-Gemeinschaftsschule richtet im Schuljahr 2023/2024 sechs neue Klassen im 7. Jahrgang ein, davon ein bis zwei Klassen für Schüler/innen der SESB, Staatliche Europaschule Berlin, deutsch-türkisch. Auch aus unserer eigenen Grundschule gehen Schüler/innen in die 7. Klasse über, so dass weniger Plätze für Schüler/innen aus anderen Grundschulen zur Verfügung stehen. Anmelden können sich alle Kinder mit einer Gymnasial/Sekundarschul/Gemeinschaftsschulempfehlung oder Sekundarschul/Gemeinschaftsschulempfehlung. In begrenzter Zahl werden auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen.

Nach der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus der eigenen Primarstufe (§ 56 Absatz 6 SchulG) werden Härtefälle und Geschwisterkinder bis zu 10 % aufgenommen. Für die restlichen 90% der Plätze gilt: zunächst die Geschwisterkinder, die nicht im Rahmen der 10 % zusammen mit den Härtefällen aufgenommen wurden und danach erfolgt die Verteilung der Plätze in nach Förderprognose getrennten Losverfahren, wobei in jedem Losverfahren die gleiche Anzahl Plätze vergeben wird. Das bedeutet, dass die verbliebenen Plätze zu 50% Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule und 50% Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule vergeben werden.

Aufnahme in SESB Zweig, Deutsch-Türkisch:

Alle Schülerinnen und Schüler der Aziz-Nesin-Grundschule können ihre Schulkarriere in der Carl-von-Ossietsky-Gemeinschaftsschule in den SESB Klassen fortsetzen und Türkisch als 1. Fremdsprache sowie bestimmte Fächer in türkischer Sprache bis zum Abitur belegen.